

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Herrn Niklaus Neuenschwander
Leiter Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Mattenhofstrasse 5
3000 Bern

Zürich, 11. September 2008

Entwurf Änderung Punkt 5 der allg. Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhr- Verordnung/AEV)

Sehr geehrter Herr Neuenschwander

Vorab danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum vorliegenden Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

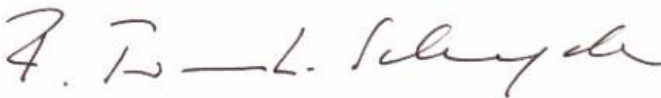
Das Konsumentenforum kf ist damit einverstanden, dass die allgemeine Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (AEV) unter Punkt 5 (Marktordnung Eier und Eiprodukte) *folgende Änderung* erfährt:

Vorübergehende Erhöhung des Zollkontingentes „Verarbeitungseier“ für die Nahrungsmittelindustrie mit 2'000 Tonnen für 2008

Wir weisen darauf hin, dass bisher importierte Verarbeitungseier auch aus der bei uns verbotenen Käfighaltung stammen konnten und begrüssen nun die Vorschrift, dass die Verarbeitungseier aus dem Zusatzkontingent nur aus Frei-, Boden oder biologischer Haltung stammen dürfen. Damit wird erfreulicherweise einer langjährigen Forderung der Konsumentenorganisationen entsprochen. Folgedessen ist es wünschenswert, wenn die importierten Verarbeitungseier mehrheitlich weiterhin von solchen Betrieben produziert werden. Dies mit dem Ziel, den Konsumentinnen und Konsumenten der Mehrwert eines Produktes aus der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie klar aufzuzeigen und dies auch entsprechend zu kommunizieren.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin

Liselotte Steffen



Vizepräsidentin und
Verantwortliche Landwirtschaft